Verantwortlichkeit nicht der Kammer, sondern den Technikern zuzuwenden, die den Rath gegeben haben. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe für eine Kammer, wenn sie nicht aus lauter Technikern zusammengesetzt ist, sich darüber mit Bestimmtheit zu erklären. Das Nachbringen des Stollns hat mir nicht recht einleuchten können. Denn was einmal die Nothwendigkeit erheischt, muß geschehen; ich liebe die halben Maaßregeln nicht. — Nach den gemachten Erfahrungen soll, wenn ein Stolln einmal eingebracht werden muß, nur ein gehörig tiefer dem Zwecke entsprechen, deshalb ist der Gegenstand einer großen und sorgsamen Erörterung werth. Unsere Deputation, ich wiederhole es, hat dies gethan, und ich hoffe, sie habe auch Sachverständige zugezogen, Unparteiische, die die Frage nicht als Parteifrage behandeln, ob der meißner oder rothschönberger Stolln eingebracht werden solle. Muß ich nun dem Gutachten der Deputation beipflichten in den Hauptpunkten, so bin ich auch damit einverstanden, daß die weiteren Details über die Mittel und die Herbeischaffung derselben nicht Gegenstand der jetzigen Berathung füglich sein können. Es hat die Deputation am Ende ihres Berichtes noch Vorschläge hinzugefügt, die ich für recht gut halte, die ich aber doch nicht als zur Competenz der Deputation gehörig halten möchte; denn was nicht in unmittelbarer Beziehung mit dem Stollnbaue steht, lag nicht in den Grenzen der Deputation. Ich stimme daher dafür, daß dieser letztere Punkt noch an die dritte Deputation gelange und daß ihr diesfallsiger Antrag angesehen werde, als ob er nicht von den Deputationsmitgliedern als solchen, sondern als von Mitgliedern der Ständeversammlung an die Kammer gebracht worden sei.

Abg. Clauß (aus Chemnitz): Wenn nach der Bemerkung des Herrn Vicepräsidenten die Deputation unterlassen hat, freistehende Techniker zu ihrer Belehrung, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, herbeizuziehen, so kann ich mich darüber, als Nichttechniker, mit dem Umstande beruhigen, daß seit dem letzten Landtage die Frage: ob von Meißen oder zunächst von Rothschönberg aus ein Stolln geführt werden solle, so allgemein bekannt worden ist und Notiz gefunden hat, wie andere der Ständeversammlung vorliegende Angelegenheiten, welche öffentliche Stimmen unaufgefordert besprochen haben. Wären nun recht tüchtige Gründe gegen die jetzt prävalirende Ansicht aufzubringen gewesen, denke ich, daß sich unabhängige Techniker der Frage wohl bemächtigt haben würden, um eine entgegengesetzte Meinung, widersprechend dem Urtheile der Bergbehörden und in höherer Instanz seiner Bestätigung durch die Regierung, geltend zu machen. Das Urtheil aber, welchem die Deputation beigetreten ist, hat sich im Meinungskampfe erst gestaltet und kundgegeben. Das wollte ich nur, als einen Beruhigungsgrund für mich, bei der bevorstehenden Abstimmung anführen.

Präsident D. Haase: Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß Niemand mehr zu sprechen wünscht, daher ich dem Herrn Referenten das Schlußwort gebe. Das Gutachten der Deputation spricht sich hauptsächlich über zwei Punkte aus: zuerst über die Nothwendigkeit im Allgemeinen, daß eine die dermaligen Stolln weit unterteufende Stollnlösung in Angriff genommen werde, und sodann, was eigentlich das Wesentliche des Gutachtens und im Bericht S. 204 unter Nr. 2 angegeben ist, daß der Ausführung des rothschönberger Stollns nach dem mitgetheilten Plane vor der des von Herder empfohlenen tiefen Stollns der Vorzug ertheilt werden möge. Dies sind die beiden Punkte, über welche ich die Frage zu stellen beabsichtige. Denn was die Punkte unter 3, 4, 5 und 6 Seite 204 des Berichtes betrifft, so hat die Deputation geglaubt, darüber sich eines Gutachtens enthalten zu müssen.

Referent Abg. Georgi: Es sind von dem Herrn Vicepräsidenten, obgleich er mit der Deputation in der Hauptsache einverstanden ist, zwei Vorwürfe gemacht worden. Zunächst richten sie sich gegen das Technische, was in dem Deputationsgutachten enthalten ist, und zwar nicht eigentlich gegen die technischen Ansichten selbst, sondern gegen die Art, wie die Deputation in Beziehung darauf sich ihre Ueberzeugung gebildet hat. Er sagt, sie hätte Techniker von Fach zu ihren Berathungen hinzuziehen sollen. Das aber möchte wohl große Schwierigkeiten verursacht haben; denn die Techniker wären doch wohl aus Sachsen zu holen gewesen, bei diesen aber ist diese Frage ja eben, wie er sich beklagt, zur Parteifrage geworden, und es wäre darum wohl zweifelhaft, ob diese Beiziehung in seinem Sinne große Aufklärung gewährt hätte. Ich kann aber dem Herrn Vicepräsidenten versichern, daß die Mitglieder der Deputation auf andere Weise ihr Möglichstes gethan haben, um sich eine freie und gewissenhafte Ueberzeugung zu bilden; daß sie auch Sachverständige, welche außer dem Interesse der Angelegenheit stehen, um Rath befragt und darauf ihr Urtheil gegründet haben. — Der Herr Vicepräsident hat ferner der Deputation auch daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie mancherlei Gebrechen der sächsischen Bergverfassung vor ihr Forum gezogen und darauf einen Antrag gegründet hat. Ich bekenne, von ihm hätte ich diesen Vorwurf am wenigsten erwartet, indem der Herr Vicepräsident selbst mehrfach auf diese Angelegenheit früher hingewiesen hat. Die von der Deputation ausgesprochene Meinung hat in den Bemerkungen Sr. Excellenz eine wesentliche Unterstützung gefunden. Wir haben ur darauf hinweisen wollen, daß es bei dem Bergstaatsrechte, bei deu Bergprivatrechte mancherlei Desiderien gibt, daß diese ganze Branche der Reformen bedarf, und ich glaube, daß in einem Momente, wo die Deputation der Kammer anrieth, so bedeutende Opfer zu genehmigen, diese Erörterungen wohl innerhalb ihrer Competenz lagen. Sie hat ja auch auf specielle Mängel hingewiesen, und damit, daß, wie der Herr Vicepräsident sagt, diese Frage noch einer andern Deputation zugewiesen werde, könnte ich mich nicht einverstehen, sondern müßte bitten, daß über den Deputationsantrag abgestimmt würde.

Präsident D. Haase: Die Fragstellung ist zunächst darauf zu richten, ob die Kammer der von der Deputation im Be-